

# Stadt Bülach



Kanton Zürich  
Baudirektion  
Tiefbauamt

## Vorübergehende Verkehrsanordnung

In der Stadt Bülach ist infolge Bauarbeiten für die provisorischen Bushaltestellen «Bahnhof Ost» an der Schaffhauserstrasse das Ein- und Ausfahren in oder aus der Solistrasse, ausgenommen Bus, verboten (Signal 2.01 Allgemeines Fahrverbot in beiden Richtungen, Signal 5.08 ausgenommen Bus).

### **Dauer der Sperre ab:**

**Montag, 19. August 2024 bis Freitag, 29. November 2024**

Die Verkehrsumleitung erfolgt über Gemeinde- und Staatsstrassen. Aus Richtung Bülach-Zentrum kommend wird der Verkehr via Schaffhauserstrasse – Fangletenstrasse – Solistrasse und umgekehrt umgeleitet.

Die Missachtung der Signalisation wird als Übertretung von Art. 27 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 19. Dezember 1958 über den Strassenverkehr gestützt auf dessen Art. 90 bestraft.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Baudirektion Kanton Zürich, Walcheplatz 2, 8090 Zürich, Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.